



WGS FreieBurgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Per E-Mail
Herrn Bürgermeister Pollehn

Geschäftsstelle
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf
05136/9762602

Es schreibt Ihnen
Rüdiger Nijenhof
Nijenhof@wgs-freiburgdorfer.de

Burgdorf, den 07. März 2024

Anfrage gemäß GO – Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie der HAZ zu entnehmen war, ist sowohl in der Stadt Lehrte, als auch in der Gemeinde Sehnde in den letzten Wochen die Straßenausbaubeitragsatzung („STRABS“) abgeschafft worden. In der Stadt Burgwedel ist dies bereits 2022 geschehen, wie auch in vielen anderen niedersächsischen Kommunen.

2018 hatte der damalige Ratsherr Thomas Dreeskornfeld den Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch für die Stadt Burgdorf gestellt.¹ Dieser Antrag konnte damals nicht vollumfänglich unterstützt werden, da die Kommunalaufsicht bereits in Aussicht gestellt hatte, einen solchen Antrag im Zweifel aufgrund der Haushaltssituation nicht zu genehmigen.² Es drohte, dass eine als Gegenfinanzierung gedachte Erhöhung der Grundsteuer genehmigt und die Abschaffung der StrABS untersagt werden würde, wie es bspw. in Laatzen der Fall war. Wir hatten damals ausführlich nachgefragt.³ In 2021 hatte sodann Herr Dreeskornfeld eine fünfteilige Anfrage zur Erhebung der StrABS gestellt.⁴

Zu 2022 hat der Landtag das nds. Kommunalabgabengesetz dergestalt geändert, dass eine Pflicht zur Erhebung von StrABS weder allgemein, noch im Falle eines unterfinanzierten Haushaltes weiter existiert. Dies hat dazu geführt, dass nunmehr die Kommunen in der Region Hannover, die noch StrABS erheben weit in der Minderheit sind und die in 2018 noch bestehende Gefahr der Nichtgenehmigung der Abschaffung der StrABS nicht mehr besteht.

Die Straßenausbaubeiträge sind unbestritten unsozial, ungerecht, unzeitgemäß und intransparent; sie bedeuten für die Verwaltung viel Arbeit, bringen in der Relation nur geringe Einnahmen und führen regelmäßig zu langwierigen Rechtsauseinandersetzungen.

Aus unserer Sicht ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus sozialen, finanziellen und verwaltungsrechtlichen Gründen daher dringend geboten. Nach der erstmaligen Herstellung der Straßen sollten Anwohner nicht ein zweites Mal für die Kosten aufkommen müssen. Die Sanierung von Straßen ist eine kommunale Aufgabe, und die Grundstücksanlieger sollten nicht allein für die Schaffung dieser Infrastruktur zuständig sein. Zudem ist die gerechte Anwendung der STRABS aufgrund von Verwaltungsgerichtsurteilen nahezu unmöglich geworden.

(A) Wir bitten daher darum uns mitzuteilen, ob Sie dem Beispiel der meisten Regionalkommunen folgen werden und dem Rat schnellstmöglich eine entsprechende Beschlussvorlage zur Abschaffung der StrABS unterbreiten werden.

Wir würden es deutlich begrüßen, wenn hier eine Beschlussvorlage durch den Bürgermeister vorgelegt würde, würden uns sonst vorbehalten einen entsprechenden Antrag zu stellen.

¹ Antrag von Ratsmitglied Dreeskornfeld – Antrag A 2018 0654

² Rundschreiben der Kommunalaufsicht - Mitteilungsvorlage M 2021 1620

³ Anfrage von Ratsmitglied Nijenhof – Anfrage F 2018 0664

⁴ Anfrage von Ratsmitglied Dreeskornfeld – Anfrage F 2021 1665

(B) Zum anderen machen wir uns die oben genannte Anfrage aus 2021 von Herrn Dreeskornfeld entsprechend für die Jahre 2021 bis 2023 zu eigen und möchten Sie bitten sie uns entsprechend zu beantworten. Hier der guten Form halber die Fragen angepasst auf die Jahre 2021 bis 2023:

1. **Wie vielen Anliegern wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Straßenausbaubeiträge in Rechnung gestellt?**
2. **Wie hoch waren die Beiträge in den Jahren 2021, 2022 und 2023, die den Anliegern in Summe in Rechnung gestellt wurden?**
3. **Wie viele Mitarbeiter in der Verwaltung beschäftigten sich mit der Berechnung und Erhebung der Beiträge und wie viele mit den Widersprüchen und Klagen? Sehen Sie sich in der Lage uns hier mitzuteilen, wieviele Arbeitsstunden durch diese Rechtsverfahren gebunden waren?**
4. **Wie viele Widersprüche und Klagen gab es seitens der betroffenen Anlieger in den Jahren 2021, 2022 und 2023 und wie viele davon waren erfolgreich?**
5. **Wie bewertet die Verwaltung das Verhältnis von Aufwand zu Einnahmen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen?**

Wir bedanken uns im Voraus bei allen städtischen Mitarbeitenden für die Mitarbeit bei der Beantwortung dieser Fragen: Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Nijenhof

-Fraktionsvorsitzender-